

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/86)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Bauprüfung der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Stelle in der

Sachbearbeitung Bauaufsicht (m/w/d)

zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für zwei Jahre befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Führen von Baugenehmigungsverfahren mit der Erstellung von Bescheiden
- Prüfen der baurechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben nach Bauleitplänen
- Erarbeiten von Stellungnahmen für andere Fachbehörden zu baurechts- und bauplanungsrechtlichen Belangen
- Beratung von Planern, Architekten und Bauherren zu baurechtlichen Belangen
- Koordinierung und Leitung von Beratungen mit Bauherren, Planern und anderen Fachbehörden
- Bearbeitung von Anfragen und Erteilen von Rechtsauskünften
- Mitarbeit bei bauaufsichtlichen Maßnahmen im Rahmen von Ersatzvornahmen und den damit verbundenen Ausschreibungen
- Durchführung und Bearbeitung von Bauabnahmen und Kontrollen

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
 - als Bachelor/Master in Bauingenieurwesen (m/w/d) oder
 - als Bachelor/Master in Architektur (m/w/d)
- Berufserfahrungen im benannten Aufgabenbereich, einschlägiges Praxis- und Fachwissen
- Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungsrecht
- Bereitschaft, dieses Fachwissen stetig zu erweitern und zu vervollkommen
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- eine freundliche und zuvorkommende Umgangsform gegenüber den Bauherren und deren Beauftragten
- sichere Anwendung von MS-Office-Produkten, sachgebietsspezifischen Fachanwendungen und Aufgeschlossenheit gegenüber Datenverarbeitungsverfahren
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in **Voll- oder Teilzeit**
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 10 TVöD**
- eine jährliche variable leistungsorientierte Bezahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung

- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 23.10.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03361 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Öffentliche Stellenausschreibungen des Landratsamtes Greiz

Zum baldmöglichsten Zeitpunkt sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Maler/Lackierer (m/w/d) im Sachgebiet Hochbau** (Nr. 2025/85), Bewerbungsfrist: 23. Oktober 2025
- **Sozialarbeit (m/w/d) oder Sozialpädagogik (m/w/d) im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugendamtes** ((Nr. 2025/87), Bewerbungsfrist: 23. Oktober 2025
- **Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (m/w/d) im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes** (Nr. 2025/83)

Alle Informationen zu den aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen können per folgendem QR-Code abgerufen werden:



Ausbildungsstellen

Das Landratsamt Greiz hat folgende Ausbildungs- und Studienplätze zu vergeben:

- **Ausbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d)** - ab 1. Mai 2026, 1 Platz
- **Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in (m/w/d)** - ab 1. August 2026, 1 Platz
- **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** - ab 1. September 2026, 4 Plätze
- **Ausbildung zur/zum Fachinformatiker/in für Systemintegration (m/w/d)** - ab 1. September 2026, 1 Platz
- **Duales Studium Beamtenanwärter/in (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst** - ab 1. September 2026, 2

Plätze

- **Duales Studium Bachelor of Arts (m/w/d) im Studiengang Soziale Arbeit, Schwerpunkt Soziale Dienste** - ab 1. Oktober 2026, 3 Plätze
- **Duales Studium Bachelor of Science (m/w/d), Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Schwerpunkt Verwaltungsinformatik** - ab 1. Oktober 2026, 1 Platz
- **Duales Studium Bachelor of Arts (m/w/d), Studienrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Öffentliches Management** - ab 1. Oktober 2026, 1 Platz

Alle Informationen zu den Ausschreibungen sind unter diesem QR-Code abrufbar:



Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 14.11.2025** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Solltest Du Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung haben, beantwortet Ausbildungsleiterin Nicole Richter diese telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Offenlegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes TAWEG 2024 - § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

Beschluss Nr. VV 04/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt:

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäfts-/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. VV 05/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Gewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 385.107,24 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 489.393,06 €.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser wird in Höhe von 76.763,85 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt und die übrigen 308.343,39 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Übrigen soll der Gewinn der Vorjahre in Höhe von 2.149.011,02 € in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseiti-

gung Weiße Elster - Greiz, Greiz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz, Greiz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz, Greiz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-

nen jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. August 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Franke Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis

Der Jahresabschlussbericht 2024 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 einschließlich des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen 7 Tage, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG mit Sitz An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Dienstzeiten aus.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 2. Verbandsversammlung 2025 des Zweckverbandes TAWEG am 09.09.2025, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 04/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt:

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäfts-/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 05/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Gewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 385.107,24 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 489.393,06 €.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser wird in Höhe von 76.763,85 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt und die übrigen 308.343,39 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Übrigen soll der Gewinn der Vorjahre in Höhe von 2.149.011,02 € in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 06/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Leistung **Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet 2026-2029** an die Firma

**„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24a
07950 Zeulenroda-Triebes**

Die Auftragssumme beträgt: **453.152,00 €** brutto.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan des ZV TAWEG eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 07/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt:

- die Vergabe der Leistung **KA Wildetaube + RWK Los 1, Bau** an die Firma **Loebel Bau GmbH, Kaltes Feld 18, 08468 Heinsdorfergrund**
Die Auftragssumme beträgt **1.828.553,99 €** brutto.

- die Vergabe der Leistung **KA Wildetaube + RWK Los 2, Ausrüstung** an die Firma **Pumpen-Wolf Ostthüringen GmbH, Holzlandstraße 13, 07629 Reichenbach**

Die Auftragssumme beträgt **594.965,37 €** brutto.

Die Gesamtfinanzierung ist im Haushaltsplan des ZV TAWEG eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 08/25

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im Rahmen der endgültigen Nachkalkulation der Gebührensätze der GS-WBS für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 festgestellte kumulierte Kostenunterdeckung in Höhe von 236.414,54 € im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in Höhe von jährlich 78.804,85 € ausgeglichen wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 09/25

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im Rahmen der endgültigen Nachkalkulation der Gebühren- und Abgabesätze der GS-EWS, GS-StrE und KleinES für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 festgestellte kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von 725.631,95 € im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in Höhe von jährlich 241.877,32 € ausgeglichen wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Schulze, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 25.09.2025, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 16/2025

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 17/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 290.025,23) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 287.186,16) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 18/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 70.385,13) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 36.041,40) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 19/2025

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 20/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 21/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	20
Anwesende Stimmen	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 22/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsatzung 2025 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 – Stand 09.09.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 23/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Kläranlage Zeulenroda, Neubau Maschinelle Schlammmentwässerung, Titel 5 Straßenbau, Außenanlagen, Sonstiges“ an die Firma Knobel Bau GmbH aus 07973 Greiz mit einem Gesamtwertumfang von 285.600,00 brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

gez. Dittmann, Verbandsvorsitzender

Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda:

Beschluss VV 16/2025

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Beschluss VV 17/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 290.025,23) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 287.186,16) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Beschluss VV 18/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 70.385,13) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 36.041,40) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An den Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) und § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesent-

lichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 14. August 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Andreas Franke
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer“

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda im Salzweg 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes ausgelegt. Die Auslegung beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung und dauert zwei Wochen an. Sie findet im Kundenzentrum des Verwaltungsgebäudes während der folgenden Dienstzeiten statt: dienstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Beschluss VV 19/2025

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 werden bestätigt.



Beschluss VV 20/2025
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss VV 21/2025
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasser- versorgung Plan 2025	Abwasser- beseitigung Plan 2025	Gesamt Plan 2025
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	4.591,3 T€	6.645,2 T€	11.236,5 T€
- die Aufwendungen	4.143,4 T€	6.369,7 T€	10.513,1 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	2.527,7 T€	5.731,8 T€	8.259,5 T€
- Mittelverwendung	2.527,7 T€	5.731,8 T€	8.259,5 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung von 960.000,00 Euro auf **750.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 1.695.000,00 Euro auf **1.500.000,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung von 860.000,00 Euro auf **1.720.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 1.300.000,00 Euro auf **760.000,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasserversorgung auf 600.000,00 Euro und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf 600.000,00 Euro unverändert festgesetzt.

§ 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 25.09.2025

(Siegel)

gez. Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: VV 22/2025 vom 25.09.2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 26.09.2025 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

**Allgemeinverfügung des Landkreises
Greiz zur Bekämpfung der Geflügelpest
(Aviäre Influenza) vom 6. Oktober 2025**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz hat eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Greiz erlassen. Diese ist seit 6. Oktober 2025 in Kraft und regelt **tierseuchenrechtliche Maßnahmen** innerhalb der **Sperrzonen** mit einem **Radius von 3 km (Schutzzone) beziehungsweise 10 km (Überwachungszone)** um das **Ausbruchsgeschehen in Zeulenroda-Triebes, Ortsteil Merkendorf**. Geflügelhalter in den definierten Sperrzonen dürfen ihr Geflügel und ihre Geflügelerzeugnisse bis auf Widerruf nicht verbringen, also verkaufen oder tauschen. Es wird außerdem ein Aufstellungsgebot angeordnet sowie die Durchführung von Geflügelausstellungen, -börsen und -märkten oder anderen Veranstaltungen, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, untersagt.

Die Allgemeinverfügung sowie die Darstellung der Sperrzonen kann im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de/bekanntmachungen oder unter unten stehendem QR-Code eingesehen werden.



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller, Katja Krahmer

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de